digitech

room & technologies

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

STAND: 23.07.2025

Für eine faire und verantwortungsvolle Partnerschaft.

AGENDA

1) Präambel

2) Rechtliche Konformität und ethisches Verhalten

3) Arbeits- und Sozialstandards

4) Umwelt- und Klimaschutz

5) Geschäftsprinzipien und Transparenz

6) Meldesysteme, Beschwerdeverfahren und Konsequenzen bei Verstößen

7) Definitionen

8) Kontaktmöglichkeit zur Beschwerdestelle

1) Präambel

Die digitech GmbH & Co. KG bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Unser unternehmerisches Handeln basiert auf Integrität, Nachhaltigkeit, Respekt gegenüber Menschenrechten und dem Schutz natürlicher Ressourcen. Wir streben eine Partnerschaft mit unseren Geschäftspartnern an, die auf gemeinsamen Werten fußt und die Anforderungen international anerkannter Standards erfüllt. Zu diesen Standards zählen insbesondere die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen und Vorschriften nach den Standards von Business Social Compliance Initiative (BSCI), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dieser Kodex beschreibt die Mindestanforderungen, welche die digitech GmbH & Co. KG an alle Geschäftspartner stellt. Er ist fester Bestandteil der Zusammenarbeit und verpflichtet sowohl unmittelbare Vertragspartner als auch deren Subunternehmer und Zulieferer zur Einhaltung dieser Grundsätze.

2) Rechtliche Konformität und ethisches Verhalten

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen. Dies umfasst unter anderem:

- Die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern und Abgaben
- Die Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechtsvorgaben
- Den Schutz geistigen Eigentums und Rechte Dritter
- Die Vermeidung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche
- Die Beachtung technischer Standards, Sicherheitsvorschriften sowie Umwelt-, Arbeits- und Sozialgesetze
- Die Einhaltung von Export- und Importbestimmungen einschließlich Zoll- und Sanktionsregelungen
- Handlungen, die gegen geltendes Recht oder ethische Grundsätze verstoßen, werden nicht toleriert

3) Arbeits- und Sozialstandards

Achtung der Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner erkennen die Würde jedes Menschen an und wahren seine grundlegenden Rechte. Sie setzen sich aktiv für deren Schutz und Förderung ein, auch innerhalb ihrer Lieferketten.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Form der Zwangs-, Pflicht- oder Schuldknechtschaft sind strikt untersagt. Beschäftigte dürfen nur auf freiwilliger Basis arbeiten und müssen das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben. Unsere Partner stellen sicher, dass keine Arbeitsbedingungen herrschen, die Ausbeutung ermöglichen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir erwarten die Achtung des Rechts aller Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und kollektive Verhandlungen über Arbeitsbedingungen zu führen. Repressalien gegen engagierte Mitarbeitende sind unzulässig.

Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Geschlechtsidentität, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, Behinderung oder des Alters wird nicht geduldet. Unsere Partner gewährleisten faire Behandlung und Chancengleichheit auf allen Ebenen ihrer Organisation.

Faire Arbeitsbedingungen

Angemessene Vergütung, gesetzeskonforme Arbeitszeiten, Pausen- und Urlaubsregelungen sowie Zugang zu Sozialleistungen sind sicherzustellen. Die Bezahlung erfolgt transparent und nachvollziehbar. Nationale Mindeststandards sind als unterste Grenze zu verstehen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Unsere Partner schaffen ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld. Risiken werden aktiv identifiziert bewertet und minimiert. Hersteller sind angehalten, ein Arbeitsschutzmanagementsystemgemäß ISO 45001 oder einer gleichwertigen Norm zu implementieren und kontinuierlich zu verbessern.

Schutz natürlicher Lebensräume

Der Erwerb und die Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern dürfen keine Enteignung, Zwangsräumung oder Schädigung lokaler Gemeinden nach sich ziehen. Bestehende Rechte werden geachtet und betroffen Gruppen eingebunden.

Umgang mit Sicherheitsdiensten

Sicherheitskräfte dürfen nur eingesetzt werden, wenn diese angemessen geschult, überwacht und im Sinne der Achtung der Menschenrechte agieren. Es ist sicherzustellen, dass keine Gewaltanwendung, Folter oder willkürliche Einschränkung von Freiheitsrechten erfolgt.

4) Umwelt- und Klimaschutz

Umweltverantwortung

Unsere Partner übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt in all ihren Tätigkeiten. Sie verpflichten sich, Risiken für die Umwelt frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Dies umfasst den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Minimierung von Schadstoffemissionen, Abfall und sonstigen Umweltauswirkungen.

Umweltmanagementsysteme

Hersteller und umweltrelevante Dienstleister sind verpflichtet ein Umweltmanagementsystem analog zur ISO 14001 einzuführen und fortlaufend weiterzuentwickeln. Ziel ist die systematische Planung, Überwachung und Verbesserung der Umweltleistung.

Klimaschutz

Unsere Geschäftspartner verfolgen ambitionierte Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Dazu zählen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie transparente Berichterstattung zu CO2-Fußabdrücken.

Wasserschutz

Wasserressourcen sind sparsam und verantwortungsvoll zu nutzen. In Regionen mit Wasserknappheit ist besonderes Augenmerk auf Reduzierung des Verbrauchs sowie Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen zu legen.

Luft- und Bodenschutz

Unsere Partner verpflichten sich, Emissionen in Luft, Boden und Wasser auf ein Minimum zu beschränken und lokale Umweltstandards strikt einzuhalten.

Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz

Abfallvermeidung hat Vorrang. Wo dies nicht möglich ist, sind Wiederverwertung und umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen. Materialien werden möglichst effizient eingesetzt und wiederverwendet.

Gefährliche Substanzen

Verwendung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Stoffe erfolgen gemäß gesetzlichen Vorgaben und internationalen Übereinkommen (z.B. Minamata, Stockholm, Basel, usw.). Material Compliance ist durchgängig zu gewährleisten.

5) Geschäftsprinzipien und Transparenz

Integrität und Interessenskonflikte

Unsere Partner treffen Entscheidungen ausschließlich im Interesse einer fairen und gesetzestreuen Geschäftsbeziehung. Persönliche Vorteile oder familiäre Verflechtungen die dieses Prinzip gefährden könnten, sind offenzulegen.

Wettbewerbsverhalten

Marktverhalten muss mit geltendem Kartellrecht übereinstimmen. Absprachen mit Wettbewerbern oder andere wettbewerbswidrige Praktiken sind untersagt. Eine marktbeherrschende Stellung darf nicht zum Nachteil Dritter missbraucht werden.

Korruptionsprävention

Zuwendungen jeglicher Art, die auf eine Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen abzielen, sind untersagt. Dies gilt für Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile. Compliance-Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind zu etablieren und regelmäßig zu überprüfen.

Geldwäschebekämpfung

Verdächtige Transaktionen sind zu prüfen und sofern erforderlich den zuständigen Behörden zu melden. Unsere Partner treffen interne Vorkehrungen zur Einhaltung aller Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche.

Umgang mit Konfliktrohstoffen

Es ist sicherzustellen, dass in Produkten keine Rohstoffe aus Regionen verwendet werden, in denen durch deren Abbau bewaffnete Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen gefördert werden. Die Richtlinie zu Konfliktmineralien ist verpflichtend umzusetzen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Unternehmensinformationen ist ein zentrales Anliegen. Unsere Partner verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze sowie zur Einführung wirksamer Maßnahmen zur IT- und Informationssicherheit.

Exportkontrolle und Zoll

Die Geschäftspartner halten sämtliche exportkontrollrechtlichen und zollrechtlichen Bestimmungen ein. Bei grenzüberschreitenden Geschäften erfolgt eine transparente Bereitstellung außenwirtschaftlichrelevanter Informationen.

6)Meldesysteme, Beschwerdeverfahren und Konsequenzen bei Verstößen

Zur Wahrung der Einhaltung aller Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex haben wir ein umfassendes System zur Meldung von Fehlverhalten und Verstößen etabliert. Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende erhalten über interne oder branchenübliche Hinweisgebersysteme die Möglichkeit, Missstände vertraulich zu melden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, Hinweise direkt und vertraulich an unsere zentrale Beschwerdestelle zu übermitteln.

Meldesysteme und Zugang zur Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle fungiert als unabhängige Instanz zur Entgegennahme von Hinweisen auf tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen geltendes Recht, interne Regelungen oder vertragliche Verpflichtungen. Sie steht sowohl internen als auch externen Hinweisgebenden offen. Hinweise können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden. In Fällen mit besonderem rechtlichem Gewicht oder bei drohender Strafbarkeit wird die telefonische Kontaktaufnahme empfohlen.

Die Identität der Hinweisgebenden wird strikt vertraulich behandelt und nur auf deren ausdrücklichen Wunsch offengelegt. Es ist auch möglich, vollständig anonym zu bleiben, etwa durch Nutzung einer anonymen E-Mail-Adresse oder eines pseudonymisierten Kontakts.

6)Meldesysteme, Beschwerdeverfahren und Konsequenzen bei Verstößen

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Einreichung des Hinweises

Hinweise können jederzeit formlos über definierte Kommunikationswege eingereicht werden. Die Beschwerdestelle bestätigt den Eingang und informiert über den weiteren Ablauf.

2. Erstprüfung und Weiterleitung

Nach Eingang erfolgt eine rechtliche Erstbewertung durch die Beschwerdestelle. Anschließend wird der Fall mit einer Handlungsempfehlung an die zuständigen internen Stellen oder die Geschäftsführung weitergeleitet.

3. Untersuchung und Rückmeldung

Die gemeldeten Sachverhalte werden durch ein unabhängiges Prüfteam oder die zuständige Compliance-Stelle untersucht. Die Hinweisgebenden erhalten, sofern dies möglich ist, eine Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis der Bearbeitung, ohne dabei Vertraulichkeitsvereinbarungen zu verletzen.

4. Korrekturmaßnahmen und Nachverfolgung

Bei bestätigten Verstößen werden unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Behebung eingeleitet. Sollte eine sofortige Umsetzung nicht möglich sein, wird ein verbindlicher Maßnahmenplan erstellt. Die Umsetzung sowie deren Wirksamkeit sind zu dokumentieren und nachzuweisen.

Schutz der Hinweisgebenden

Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben oder bei Untersuchungen kooperieren, sind vor jeglicher Form von Benachteiligung, Vergeltung oder Nachteilen geschützt, selbst dann, wenn sich ein gemeldeter Verdacht im Nachhinein als unbegründet herausstellt. Auch in Fällen, in denen sich Hinweisgebende selbst potenziell strafbar gemacht haben könnten, besteht die Möglichkeit, die Beschwerdestelle zu kontaktieren. Diese kann rechtliche Informationen bereitstellen, jedoch keine anwaltliche Vertretung übernehmen.

Konsequenzen bei Verstößen

Nachgewiesene oder wiederholte Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex haben angemessene und verhältnismäßige Konsequenzen. Diese können von Korrekturmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Bei schwerwiegenden Verstößen wird eine unmittelbare Reaktion erwartet, um die Integrität und die rechtliche Konformität zu wahren.

Wichtige Begriffe

Geschäftspartner

Alle Unternehmen oder natürlichen Personen, mit denen digitech GmbH & Co. KG eine vertragliche Beziehung unterhält, darunter fallen zum Beispiel Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer.

Menschenrechte

Universelle Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Status zustehen(z.B. Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Vereinigungsfreiheit etc.).

ILO-Kernarbeitsnormen

Internationale Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit, verabschiedet durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), z.B. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.

Konfliktrohstoffe

Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold, deren Abbau mit bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen kann.

Compliance

Regelkonformität mit geltenden Gesetzen, internen Vorschriften und ethischen Standards.

8) Kontaktmöglichkeit zur Beschwerdestelle

Erreichbarkeit der Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle ist wie folgt erreichbar:

E-Mail: info@digitech.eu

Telefon: +49 9923 8412-0

Sollte ein Anruf ausnahmsweise nicht sofort entgegengenommen werden können, wird ein Rückruf zeitnah erfolgen, sofern eine Nachricht hinterlassen wird.

Telefonische und Persönliche Erreichbarkeit der Beschwerdestelle

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner bei digitech GmbH & Co. KG

Für Rückfragen, Hinweise auf Verstöße oder zur Klärung von Anforderungen steht Ihnen unsere Abteilung Compliance & Nachhaltigkeit zur Verfügung:

Kontaktadresse

digitech GmbH & Co. KG
Compliance & Nachhaltigkeit
Martinsplatz 3
94265 Patersdorf
E-Mail: info@digitech.eu
Telefon: +49 9923 8412-0

Hinweise können auch anonym über das Hinweisgebersystem auf unserer Website eingereicht werden: https://digitech.eu/kontakt/

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung an einer verantwortungsvollen Partnerschaft!

digitech
room & technologies

DIGITECH GMBH & CO. KG

MARTINSPLATZ 3 | 94265 PATERSDORF

TEL. +49 99238412-0
FAX. +49 99238412-190
INFO@DIGITECH.EU

WWW.DIGITECH.EU

DIGITECH.EU DIGITECHPATERSDORF DIGITECH GMBH & CO. KG